



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2016/17

07.06.2017

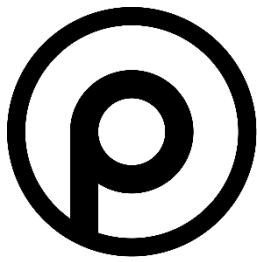
32. Stück

Curriculum für den privaten Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik (Master of Arts)

Genehmigung durch das **Bundesministerium für Bildung** am 07.06.2017.

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Erlass der **Studienkommission
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 14.11.2011

Genehmigung durch das **Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**
am 15.11.2011

Kenntnisnahme durch den **Hochschulrat
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 18.11.2011

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006)
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2013
(BGBl. II Nr. 335/2013 vom 7.11.2013)

Curriculum für den
privaten Hochschullehrgang
**Gesundheitsförderung und
Gesundheitspädagogik
(Master of Arts)**

Version 2014 – 2017
(Revision h 740 105)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Qualifikationsprofil.....	3
§ 1.	Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	3
§ 2.	Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums:	3
§ 3.	Referenzlehrgang und Vergleichbarkeitsprüfung	4
§ 4.	Lehr- und Lernkonzept	4
§ 5.	Kompetenzkatalog	5
2	Allgemeine Bestimmungen	7
§ 6.	Organisationseinheit	7
§ 7.	Geltungsbereich und Bedarf	7
§ 8.	Gestaltung der Studien	7
§ 9.	Umfang und Zeitplan.....	7
§ 10.	Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen.....	7
§ 11.	Angaben zur Anrechnung.....	7
§ 12.	Abschluss.....	7
§ 13.	Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	7
§ 14.	Nachweise besonderer Vorkenntnisse.....	7
3	Curriculum.....	8
§ 15.	Modulraster	8
§ 16.	Modulübersicht	10
§ 17.	Modulbeschreibungen	18
4	Prüfungsordnung.....	54
§ 18.	Geltungsbereich	54
§ 19.	Informationspflicht.....	54
§ 20.	Anmeldeerfordernisse	54
§ 21.	Modulabschluss.....	54
§ 22.	Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung.....	54
§ 23.	Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung, Arbeitsgemeinschaft und Exkursion	55
§ 24.	Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der Hochschullehrgänge in der Weiterbildung.....	55
§ 25.	Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen	56
§ 26.	Generelle Beurteilungskriterien.....	56
§ 27.	Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen	56
§ 28.	Anrechnung von Prüfungsantritten.....	57
§ 29.	Wiederholungen von Prüfungen.....	57
§ 30.	Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen	57
§ 31.	Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Lehrgangs	57
§ 32.	Abschlussarbeit (Masterthesis)	57
§ 33.	Nähere Bestimmungen über die Masterthesis mit Verteidigung	58
5	Abschluss des Hochschullehrganges	59
6	Schlussbemerkungen	60
§ 34.	Begutachtungsverfahren.....	60
§ 35.	In-Kraft-Treten	60

1 Qualifikationsprofil

§ 1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

- (1) Das starke Interesse der Bevölkerung an Fragen der Gesundheit sowie die große volkswirtschaftliche Bedeutung des Gesundheitswesens haben einen stark expandierenden Markt geschaffen, in dem eine große Nachfrage nach Information, Beratung, Übungsangebot, Ausrüstung und Management besteht. In diesem Bereich eröffnen sich vielfältige Berufschancen in einem breiten Tätigkeitsfeld. Der weiterbildende Masterstudienlehrgang ist schwerpunktmäßig auf Prävention und allgemeine Gesundheitsförderung ausgerichtet und nicht medizinsch-therapeutisch orientiert mit dem Ziel der Behandlung pathologischer Erscheinungsformen. Eine Konkurrenz zu medizinischen Berufen wird dadurch vermieden. Die Ausbildung vermittelt Kenntnisse in den Theoriefeldern bewegungs-, ernährungs- und psychosozialorientierter Gesundheitsförderung, gibt Einblick in spezielle Struktur- und Marktaspekte, Kenntnisse der Verfahren in Diagnostik, Beratung und Intervention sowie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in den Praxisbereichen Herzkreislauftraining, Muskeltraining, Koordinationstraining, Psychoregulation, Ernährung, Persönlichkeitsentwicklung und Suchtprävention.
- (2) Besonders berücksichtigt werden:
 - die Anwendbarkeit des Studiums in der beruflichen pädagogischen Praxis
 - die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen
 - die Stärkung sozialer Kompetenz
 - Transition: Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen, Nahtstellen und Exkursionen
 - Qualitätssicherung und -entwicklung
 - Persönlichkeitsentwicklung, Organisations- und Casemanagement, Beratungsexpertise
- (3) Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

§ 2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums:

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende institutsexternen bzw. PH-externen Personen beteiligt:

- *Suchtkoordinator des Landes Steiermark: DSA Klaus Peter Ederer*
- *Suchtkoordinator der Stadt Graz: Dr. Ulf Zeder*
- *Drogenberatung des Landes Steiermark: Fr. DSA Renate Hutter, Stellvertretende Leiterin; Mag. Dr. Martin Riesenhuber & Leiter: Univ.Prof.DDr. Lehofer*
- *VIVID – Fachstelle für Suchtprävention Steiermark: Mag. Gabriele Mairhofer–Resch; DSA Bernadette Jauschneg, Mag. Kalcher*
- *Richter am Landesgericht für Strafsachen: Dr. Helmut Wlasak*
- *Vorstand der Univ.Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde: Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Müller*
- *Stadtpolizeikommando Graz u. Landespolizeikommando für Steiermark - Kriminalprävention / Kontaktbeamte für Jugendliche: Gruppeninspektor Heimo Zenz, Bezirksinspektor Christian Sallmutter*
- *Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive i.d. Steiermark: Chefinspektor Franz Haucinger*
- *Jugendstreetwork Caritas : DSA Helmut Steinkellner*
- *Caritas Kontaktladen und Streetwork im Drogenbereich: Leiter DSA Roland Urban*
- *Ärztlicher Leiter der Therapiestation für Drogenkranke "Walkabout" der Barmherzigen Brüder Eggenberg in Kainbach: Prim. Dr. Werner Friedl*
- *b.a.s. Steirische Gesellschaft für Suchtfragen: Geschäftsführer Manfred H. Geishofer*
- *Karl Franzens-Universität Graz, Institut für Soziologie: Univ. Prof. Dr. Peter Gasser-Steiner*
- *Karl Franzens-Universität Graz, Institut für Philosophie: Mag. Dr. Dr. hc. Daniela Camhy*
- *LSF Neuropsychiatrische Kinder- und Jugendabteilung, Jugendpsychiatrie: Prim. Dr. Katharina Purtscher*
- *LSF Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen: Dr. Dietmar Wachter; Dr. Therese Hobiger*
- *LSF Fachbereich für Schlafmedizin: Univ.-Prof. Dr. Manfred Walzl*
- *Therapeutische Wohngemeinschaft zur Rehabilitation Alkoholabhängiger - Aloisianum: Petra Schulz, Sozial- und Berufspädagogin.*
- *LKH Hörgas-Enzenbach: Ärztlicher Direktor Prim. Dr. Bernd Bauer*
- *Kija Steiermark, Kinder- und Jugendanwaltschaft: Mag. Christian Theiss*
- *Sozialarbeit und Sozialbetreuung, Jugendamt Graz, Helmut Sixt*
- *Referat für Jugendschutz im Amt für Jugend und Familie, Dr. Vasiliki Argyropoulos*
- *Dr. Josefa Krobath, Zoologin, Pädagogische Hochschule Steiermark und Karl Franzens Universität*
- *Dipl. Päd.Elisabeth Pronegg, Pädagogische Hochschule Steiermark*
- *Mag. Dr. Renate Bauer, Pädagogische Hochschule Steiermark*
- *MMag. Dr. Andreas Hausberger, Sportwissenschaftler, AHS-Lehrer, Trainer*

- *Mag. Sabine Hollomey, Ernährungswissenschaftlerin, Styria Vitalis, Pädagogische Hochschule Steiermark, Gesundheitsamt Graz*
- *Mag. Anita Recher, Pädagogische Hochschule Steiermark*
- *Dr. Eva Leonhart, Medizinerin*
- *Mag. Rosa Maria Ranner, Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin, Pädagogische Hochschule Steiermark*
- *Dipl.-Päd. Bettina Teubl, Lehrbeauftragte an der Kunst-Universität Graz, Leitung von saluto.aesthetic, akademie für gesundheits- und bewegungskultur*
- *Dr. med. Evelyn Wieser, Sportmedizinerin, Ärztin für Allgemeinmedizin mit eigener Praxis*
- *Mag. Harry Wurm, Gesundheitspädagoge, Lehrbeauftragter an der KF-Universität*
- *Prof. Mag. Dr. Evelyn Erlitz-Lanegger, Pädagogische Hochschule Steiermark, Lehrbeauftragte an der KF-Universität Graz*
- *Dipl.Päd. Elisabeth Jezt, Gesundheits- und Entspannungspädagogin*
- *Dr. Maria Winter, Päd. Hochschule Steiermark*
- *Sabine Fritz, Päd. Hochschule Steiermark*
- *Hannelore Kapl, Ermutigungstrainerin*
- *VD Doris Bittmann, Lehrerbildnerin*
- *Dr. Ulrike Cichocki, Juristin und Mediatorin*
- *Mag. Tamara Engelbrecht, Juristin und Mediatorin*
- *Mag. Waltraud Zinner, Hauptschullehrerin und Lehrerbildnerin*
- *Barbara Urabl, VS-Lehrerin und Persönlichkeitstutorin*
- *Dr. Josef Zollneritsch, Leiter Schulpsychologie am Landesschulrat für Steiermark*
- *Gruppe SQL Soziales Lernen*

§ 3. Referenzlehrgang und Vergleichbarkeitsprüfung

- (1) Als Referenzlehrgang dient der Master–Studiengang „Health Science“ der Universität Luzern (siehe Anhang).
- (2) Die Vergleichbarkeitsprüfung kommt zu folgendem Ergebnis: Der akademische Grad ist ebenfalls Master of Arts. Der Referenzlehrgang hat einen Umfang von 120 ECTS-Credits (vgl. https://www.unilu.ch/fileadmin/fakultaeten/ksf/institute/healthsem/Dok/2015_Program_Structure_revised_V2.pdf). Die Zulassungsvoraussetzungen sind im durch die Universität Luzern so definiert, dass dabei ebenfalls ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Umfang von 180 ECTS-Credits Vor-aussetzung ist (vgl. <https://www.master-healthsciences.ch/prospective-students/admission-requirements.html>). Die Inhalte sind gemäß Übersichtstabelle (vgl. https://www.unilu.ch/fileadmin/fakultaeten/ksf/institute/healthsem/Dok/Model_Schedule_Master_Health_Sciences_2016_V1.pdf) bei entsprechender Wahl der Hauptfächer vergleichbar, für die Masterarbeit wird einschließlich Defensio und den begleitenden Lehrveranstaltungen im letzten Semester in Summe 30 ECTS-Credits vergeben.

§ 4. Lehr- und Lernkonzept

Um Mechanismen der aktiven Wissenskonstruktion zu stärken wird neben rezeptiven Lehrangeboten problematisiertes, fallbezogenes, projektorientiertes und forschendes Lernen eingebunden. Hierdurch sollen Selbständigkeit und Entwicklung fachlicher sowie fachübergreifender Kompetenzen gefördert werden - Kompetenzen, die Absolventen des Hochschullehrgangs für den Übergang von wissenschaftlicher Ausbildung zu selbstständiger, unternehmerischer Praxis benötigen. Interdisziplinarität wird gefördert durch Einbindung unterschiedlicher Fachdisziplinen und Einsatz interdisziplinärer Lehrendenteams.

Die Verschränkung von Fachebene und Metaebene wird forciert: Erwerb elementaren Fachwissens soll über die fachliche Dimension hinaus zur Auseinandersetzung mit Grundsätzen gesundheitswissenschaftlichen Denkens anregen und zur reflektierenden Befassung mit Gesundheitswissenschaft befähigen.

§ 5. Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Auseinandersetzung mit und Reflexion von spezifischen pädagogischen Handlungsfeldern	
Die Studierenden dokumentieren eine Lehrinheit zu einem zu den Lehrveranstaltungen passenden Inhalt und erarbeiten ein begleitendes Portfolio.	M 4-2
wissen um Transfer zu den ernährungspsychologischen, ernährungswissenschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Fachbereichen.	M 3-2
Standard 2: Grundlagenwissen und kritische Reflexion von Begriffen, Modellen und Konzepten	
Die Studierenden wissen um die Bedeutung einer ganzheitlichen Haltungs- und Bewegungsschulung.	M 1-1
haben Kenntnisse verschiedener Techniken in der Nahrungszubereitung und Kenntnisse der Zusammensetzung der Nahrung, des Bedarfs an Nähr- und Wirkstoffen und deren Verarbeitung im Körper	M 1-2
kennen verschiedene Modelle der Suchtentstehung. können die Dynamik der Suchtentstehung verstehen und kritisch reflektieren.	M 1-3
kennen die unterschiedlichen Substanzen und ihre Wirkung. wissen über Suchttätigkeiten Bescheid.	
kennen Aspekte der Persönlichkeitsbildung mit Schwerpunkt Selbstwert. kennen die Bedeutung und die vielfältigen Wirkungen gesundheitsorientierten Ausdauertrainings.	M 1-4
beherrschen die Grundtechniken einzelner ausgewählter Ausdauersportarten. verfügen über theoretische Kenntnisse zu Themen der Bewegungsförderung dieses Moduls und können entsprechende Fördermaßnahmen setzen.	M 2-1
wissen Bescheid über die Bedeutung koordinativer Fähigkeiten und verfügen über eine komplexe „koordinative“ Handlungskompetenz.	M 3-1
setzen Grundlagenkenntnissen der Ernährungs- und Lebensmittellehre in der Bedarfsstruktur Diätbedürftiger bzw. Diätgeschädigter sowie ausgewählter Zielgruppen, Beurteilen von Menüplänen um.	M 3-2
können gesundheitsbezogene Qualität der Lebensmittelgruppen aufgrund ihres (industriellen) Verarbeitungsgrades beurteilen.	M 2-2
beherrschen rationelle Lebensmittelverarbeitung und Zubereitung verfügen über ein Grundlagenwissen zu den physiologischen und psychischen Wirkungen von Stress und Entspannung.	M 4-2
haben Kenntnisse über spezielle präventive Maßnahmen der Gesundheitsförderung aus internationaler Sicht.	M 5-2
Standard 3: Heterogenität/Interkulturalität/Internationalität	
Die Studierenden... vertiefen ihr Verständnis für unterschiedliche Kulturräume und reflektieren interkulturelle Zusammenhänge.	M 3-3a
Standard 4: Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und Gesundheit	
Die Studierenden... kennen die Grundsätze und Elemente der schulischen Suchtprävention. reflektieren eigene Begabungen, Stärken, Fähigkeiten, Schwächen.	M 3-3a M 1-4

Standard 5: Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-, Lern- Erziehungs- und Bildungsprozessen	
Die Studierenden... können selbstständig Übungseinheiten zur Verbesserung der muskulären Situation planen, entwickeln und durchführen dokumentieren eine Lehrinheit zu einem zu den Lehrveranstaltungen passenden Inhalt und erarbeiten ein begleitendes Portfolio können Gesundheitskonzepte planen und entwickeln. kennen die Grundsätze und Elemente der schulischen Suchtprävention. erarbeiten ein Praxismodell zum Thema Selbstwert kennen das gesetzliche Handlungsmodell für schulische Maßnahmen.	M 1-1 M 4-2 M 4-3 M 3-3a M 1-4 M 1-3
Standard 6: Beobachten, Fördern und Beraten	
Die Studierenden können menschliche Ess-Gewohnheiten in innerpersonelle Gegebenheiten und Hintergründe einordnen können Trainingspläne erstellen und selbstständig Übungseinheiten zur Verbesserung der aeroben Ausdauer planen, entwickeln und durchführen. sind in der Lage, einfache Maßnahmen der Stressbewältigung anzuleiten. verfügen über Basiswissen in Bezug auf die Gestaltung einer „gesundheitsförderliche Lebenswelt“. stufen den Motivationsstatus und dessen praktisches Einsetzen in der Zielfindung und Umsetzung zur Verhaltensänderung ein. schätzen den schmalen Grades zwischen normalem und gestörtem Essverhalten ein.	M 1-2 M 2-1 M 4-2 M 4-3 M 3-2 M 2-2
Standard 7: Kooperation und Koordination	
Die Studierenden ... verfügen über eine komplexe „koordinative“ Handlungskompetenz kennen grundsätzliche Mechanismen von Konflikten und deren konstruktive Bewältigung. wissen nach eingehender Reflexion um das eigene Konfliktverhalten Bescheid. setzen Konfliktbewältigung in Theorie und Praxis in der Schule um.	M 4-1 M 3-3
Standard 8: Qualitätssicherung und -entwicklung /Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern	
Die Studierenden... können Gesundheitskonzepte planen und entwickeln.	M 4-3
Standard 9: Organisations-, Casemanagement, Erziehungspartnerschaften und effektive Öffentlichkeitsarbeit	
Die Studierenden ... verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse im Projektmanagement haben ein umfassendes Verständnis für Projektmanagement als „System“ verfügen über eine komplexe „koordinative“ Handlungskompetenz sind in der Lage, Projektmanagement-Standards weiter zu vermitteln.	M 4-1
Standard 10: Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation	
Die Studierenden ... wissen Bescheid über Forschungsmethoden und Forschungsvorhaben. können Forschungsvorhaben planen, umsetzen und auswerten.	M-5-1

2 Allgemeine Bestimmungen

§ 6. Organisationseinheit

Der Hochschullehrgang „Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik“ ist ein privater Hochschullehrgang der Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Leitung von Dr. Evelyn Erlitz-Lanegger.

§ 7. Geltungsbereich und Bedarf

Dieser Erlass der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgang „Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005, im Folgenden kurz: HG 2005, und der Hochschul-Curriculaverordnung 2013, im Folgenden kurz: HCV 2013, im privat-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

§ 8. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 bis 3 HCV 2013 zur Anwendung.

§ 9. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang hat eine Dauer von 6 Semestern und umfasst einen Arbeitsaufwand von 120 ECTS. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Wintersemester 2014/15 festgesetzt.

§ 10. Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Lehrgang sind keine lehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

§ 11. Angaben zur Anrechnung

Die Anrechnung von erfolgreich absolvierten Studien bzw. Teilen von Studien gemäß § 56 HG 2005 aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich ist maximal im Umfang von 12 ECTS-Credits möglich.

§ 12. Abschluss

- (1) Der Hochschullehrgang wird mit einem Lehrgangszeugnis abgeschlossen. Der/Dem Studierenden ist ein Lehrgangszeugnis mit dem akademischen Grad *Master of Arts* auszustellen.
- (2) Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Hochschullehrganges werden keine dienstrechtlich relevanten Erfordernisse im Sinne des BDG oder LDG in der jeweils gültigen Fassung erfüllt.

§ 13. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

- (1) Ergänzend zu bzw. folgend den Bestimmungen der § 51 Abs. 3 HG 2005 und des § 13 Abs. 1 HCV 2013 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:
 1. Nachweis einer abgeschlossenen pädagogisch-sozialen postsekundäre Grundausbildung mit einer Mindeststudiendauer von 6 Semestern (Lehramtsstudium, Pädagogik, Psychologie, Sozialarbeit).
 2. Nachweisebares Interesse am Thema Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik (Der Nachweis erfolgt durch Vorlage eines Motivationsschreibens)
 3. ein Aufnahmegespräch mit der zuständigen Lehrgangsleitung
- (2) Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet der Termin der Anmeldung über die Aufnahme.

§ 14. Nachweise besonderer Vorkenntnisse

Der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von zumindest 16 Stunden ist bis zum Abschluss des sechsten Semesters zu erbringen und darf bei Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein.

3 Curriculum

§ 15. Modulraster

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester	
M 1-1 B1 Haltung und Bewegung		M 2-1 B2 Organleistung und Bewegung		M 3-1 B3 Bewegte Schule - Bildung durch Bewegung		M 4-1 GP Management von Gesundheitsprojekten		M 5-1 R Research – Forschungsmethoden in der Gesundheitspädagogik		Masterthesis	
6,0 EC	5,0 SWStd.	6,0 EC	5,0 SWStd.	6,0 EC	5,0 SWStd.	6,0 EC	5,0 SWStd.	6,0 EC	3,0 SWStd.	18,0 EC	
6 FW/FD		6 FW/FD		2 BWG/ 4 FW/FD		6 FW/FD		6 BWG			
M 1-2 E1 Grundlagen der Ernährung		M 2-2 E2 Grundlagen der Lebensmittelproduktion und Verarbeitung		M 3-2 E3 Diätetik und Diätwahnsinn		M 4-2 SM Stressmanagement		M 5-2 AT/PO Aktuelle Trends im Gesundheitswesen bzw. Special Populations			
6,0 EC	5,0 SWStd.	6,0 EC	5,0 SWStd.	6,0 EC	5,0 SWStd.	6,0 EC	5,0 SWStd.	6,0 EC	6,0 SWStd.		
2 BWG/ 4 FW/FD		2,5 BWG/ 3,5 FW/FD		2 BWG/ 4 FW/FD		4 BWG/ 2 PPS		6 FW/FD			
M 1-3 SP1a Einführung in das Phänomen Sucht - interdisziplinär		M 2-3 SP2a Theorien und Modelle der primären Suchtprävention		M 3-3 SP3a Beratung und Kooperation		M 4-3 GW Gesundheitswissenschaft					
6,0 EC	6,0 SWStd.	6,0 EC	6,0 SWStd.	6,0 EC	5,0 SWStd.	6,0 EC	5,0 SWStd.				
3 BWG/ 3 FW/FD		3 BWG/ 3 FW/FD		2 BWG/ 4 FW/FD		1 BWG/ 4 FW/FD/ 1 PPS					
M 1-3 SP1b Selbstwert		M 2-3 SP2b Kommunikation		M 3-3 SP3b Konfliktbewältigung							
6,0 EC	5,0 SWStd.	6,0 EC	5,0 SWStd.	6,0 EC	5,0 SWStd.						
3 BWG/ 3 FW/FD		3 BWG/ 3 FW/FD		2 BWG/ 3 FW/FD/ 1 PPS							
24,0 EC	21,0 SWStd.	24,0 EC	21,0 SWStd.	24,0 EC	20,0 SWStd.	18,0 EC	15,0 SWStd.	12,0 EC	9,0 SWStd.	18,0 EC	

Dauer 6 Semester	BWG	FW/FD	PPS		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	EC
Semester 1	0	0	0		21	2	37	0	0
Semester 2	0	15,50	0		21	2	37	0	24
Semester 3	8	15	1		20	3	74	0	24
Semester 4	1	14	3		15	1	148	0	48
Semester 5	6	6	0		9	1	296	0	12
Semester 6 - Masterthesis	0	0	0		0	0	0	450	18
SUMMEN	15	50,5	4		86	9	592	450	126

Legende:

EC=European Credit

SWStd.=Semesterwochenstunde*

WP Wahlpflichtmodul

WM Wahlmodul

SÜ studienübergreifendes Modul

SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul

Numerische Angaben in EC:

35,50 BWG Bildungswissenschaftliche Grundlagen

62,50 FW/FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik

4,00 PPS Pädagogisch-Praktische Studien

18,00 MA Masterarbeit

*1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

§ 16. Modulübersicht

Semester 1

MHP – B – 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studien- anteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbe- treutes Selbststu- dium	
Haltung und Bewegung									
Biomedizinisches Grundlagenwissen		1		VO	1		11,25	13,75	1
Bewegungswissenschaftliche Grundlagen		1		SE	1		11,25	13,75	1
Propriozeptives Training		1		SE	1		11,25	13,75	1
Bewegungs- und Haltungsschulung in Theorie und Praxis		1		SE	1		11,25	13,75	1
Haltungsaufbau des Rumpfes und der Füße im Kindes-, Ju- gend- und Erwachsenenalter		1		UE	1		11,25	13,75	1
Portfolio, Präsentation und Transfer		1		AG		1	11,25	13,75	1
Summe		6			5	1	67,50	82,50	6

MHP – E - 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studien- anteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treutes Selbststu- dium	
Grundlagen Ernährung									
Grundlagen der Ernährung		3		VO	2		22,50	52,50	3
Ess-Psychologie	2			VO	1,5		16,875	33,125	2
Küchenpraktische Übungen		1		UE	1,5		16,675	8,325	1
Summe	2	4			5		56,05	93,95	6

MHP – S - 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Präsenz- studien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst studium	
Einführung in das Phänomen Sucht - interdisziplinär									
Medizinische, soziologische und psychologische Faktoren der Suchtentstehung	1			SE	1		11,25	13,75	1
Substanzen und substanzabhängige Süchte / Legale und illegale Drogen / Jugendkulturen und Drogenkonsum / Früherkennung	1			SE	1		11,25	13,75	1
Substanzunabhängige Süchte (Lifestyle) / Stärkung sozialer und kommunikativer Kompetenzen / Früherkennung	1			SE	1		11,25	13,75	1
Rechtliche Grundlagen (Österreich, EU) und Drogenpolitik		1		SE	1		11,25	13,75	1
Abhängigkeit als bio-psycho-soziale Erkrankung Medizinische und therapeutische Grundlagen von Suchterkrankungen		1		SE	1		11,25	13,75	1
Exkursion		1		EX	1		11,25	13,75	1
Summe	3	3			6		67,50	82,50	6

MHP – P - 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Präsenz- studien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst studium	
Selbstwert									
Einführung in die Persönlichkeitsbildung	1			SE	1		11,25	13,75	1
Selbstwert-Definitionen	1			SE	1		11,25	13,75	1
„Das persönliche Schatzkästchen“: Stärken-Fähigkeiten-Schwächen-Analyse	1			SE	1		11,25	13,75	1
Wahrnehmung der Befindlichkeit		1		UE	1		11,25	13,75	1
Selbstorganisation		1		AG	1		11,25	13,75	1
Portfolio, Präsentation und Transfer		1		AG		1	11,25	13,75	1
Summe	3	3			5	1	67,50	82,50	6

Semester 2

MHP – B – 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- studien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst studium	
Organleistung und Bewegung									
Biomedizinisches Grundlagenwissen		1		VO	1		11,25	13,75	1
Ausdauersportarten: „indoor“ in Theorie und Praxis		1		UE	1		11,25	13,75	1
Ausdauersportarten: „outdoor“ in Theorie und Praxis		1		UE	1		11,25	13,75	1
Trainingswissenschaftliche Grundlagen		1		SE	1		11,25	13,75	1
Allgemeine Grundlagen gesundheitsorientierten Ausdauer- trainings		1		SE	1		11,25	13,75	1
Portfolio, Präsentation und Transfer		1		AG		1	11,25	13,75	1
Summe		6			5	1	67,50	82,50	6

MHP – E – 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- studien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst- studium	
Grundlagen der Lebensmittelproduktion und Verarbeitung									
Grundlagen der Lebensmittelproduktion		2		VO	1,5		16,875	33,125	2
Ess-Psychologie	2,5			VO	2		22,50	40,00	2,5
Küchenpraktische Übungen		1,5		UE	1,5		16,875	20,625	1,5
Summe	2,5	3,5			5		56,25	93,75	6

MHP – S - 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Präsenz- studien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst studium	
Theorien und Modelle der primären Suchtprävention									
Primäre Suchtprävention im Kontext Schule	1			SE	1		11,25	13,75	1
Methoden der primären Suchtprävention	1			AG	1		11,25	13,75	1
Öffentlich rechtliche Kooperationsstellen und Suchthilfesysteme	1			SE	1		11,25	13,75	1
Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung		1		SE	1		11,25	13,75	1
Interkulturelle Aspekte und Werteerziehung		1		SE	1		11,25	13,75	1
Aufsuchende Unterstützungsangebote		1		UE	1		11,25	13,75	1
Summe	3	3			6		67,50	82,50	6

MHP – P - 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	B W G	FW/FD	PPS		Präsenz- studien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst studium	
Kommunikation									
Einführung in die Kommunikation	1			SE	1		11,25	13,75	1
Die menschliche Wahrnehmung	1			SE	1		11,25	13,75	1
Verbale und nonverbale Kommunikation, Rhetorik und Präsentation	1	1		SE UE	1 1		22,50	27,50	2
Kommunikation in Schule und Unterricht		1		UE	1		11,25	13,75	1
Portfolio, Präsentation und Transfer		1		AG		1	11,25	13,75	1
Summe	3	3			5	1	67,50	82,50	6

Semester 3

MHP – B - 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Präsenz- studien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	
Bewegte Schule – Bildung durch Bewegung									
„Bewegte Schule – Bewegtes Umfeld“		1		SE	1		11,25	13,75	1
Bewegung als gesundheitsfördernde Strategie		1		SE	1		11,25	13,75	1
Steigerung der Lern- und Leistungsfähigkeit in einer bewegten Schule		1		SE	1		11,25	13,75	1
Sensorische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsförderung durch Bewegung	1			SE	1		11,25	13,75	1
Bewegungskoordination in Theorie und Praxis	1			SE	1		11,25	13,75	1
Portfolio, Präsentation und Transfer		1		AG		1	11,25	13,75	1
Summe	2	4			5	1	67,50	82,50	6

MHP – E - 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Präsenz- studien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	
Diätetik und Diätwahnsinn									
Diätetik und Diätwahnsinn		2		VO	2		22,50	27,50	2
Ess-Psychologie	2			VO	1,5		16,875	33,125	2
Küchenpraktische Übungen		2		UE	1,5		16,875	33,125	2
Summe	2	4			5		56,25	93,75	6

MHP – S - 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- studien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst studium	
Beratung und Kooperation									
Zielgruppenspezifische Maßnahmen		1		AG	1		11,25	13,75	1
Krisen und Konfliktmanagement/Jugendschutz Informationsmanagement und Kommunikation		1		UE	1		11,25	13,75	1
Beratungskonzepte und Therapie	1			SE	1		11,25	13,75	1
Konfliktkompetenz und Argumentationstechniken	1			UE	1		11,25	13,75	1
Stressmanagement und Stressbewältigung		1		SE	1		11,25	13,75	1
Portfolio, Präsentation und Transfer		1		AG		1	11,25	13,75	1
Summe	2	4			5	1	67,50	82,50	6

MHP – P - 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- studien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst studium	
Konfliktbewältigung									
Einführung in konstruktive Konfliktlösung	1			SE	1		11,25	13,75	1
Analyse und Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens	1			UE	1		11,25	13,75	1
Faktoren einer gelingenden Konfliktbewältigung		1		SE	1		11,25	13,75	1
Konfliktgespräche konstruktiv führen		1		AG	1		11,25	13,75	1
Umsetzung in den Unterricht			1	UE	1		11,25	13,75	1
Modulabschluss: Portfolio und Präsentation		1		AG		1	11,25	13,75	1
Summe	2	3	1		5	1	67,50	82,50	6

Semester 4

MHP - MGP	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst stu- dium	
Management von Gesundheitsprojekten									
Grundlagen des Projektmanagements		1,5		SE	1		11,25	26,25	1,5
Organisation, Rollen, Analysen, Abrenzungen und Kontext in Projekten		1		SE	1		11,25	13,75	1
Projektumsetzung, Projektcontrolling		1		SE	1		11,25	13,75	1
Projektbegleitung/Coaching		1		UE	1		11,25	13,75	1
Projektabschluss und Präsentation		1,5		SE	1		11,25	26,25	1,5
Summe		6			5		56,25	93,75	6

MHP - SM	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst stu- dium	
Stressmanagement									
Biomedizinische Grundlagen und aktuelle Modelle der Stressforschung		1		VO	1		11,25	13,75	1
Stressbewältigung und Regeneration		1		SE	1		11,25	13,75	1
Psychoregulatives Training: Biofeedback		1		UE	1		11,25	13,75	1
Entspannungsmethoden in Theorie und Praxis			1	UE	1		11,25	13,75	1
Aggressionsabbau und Gewaltprävention in Theorie und Praxis			1	SE	1		11,25	13,75	1
Modulabschluss: Portfolio und Präsentation		1		AG		1	11,25	13,75	1
Summe		4	2		5	1	67,50	82,50	6

MHP - GW	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Cre- dits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst studium	
Gesundheitswissenschaft									
Gesundheit und Gesundheitskonzepte		1,5		VO	1		11,25	26,25	1,5
Grundlagenwissenschaftliche Orientierung der Gesundheitspädagogik		1,5		SE	1		11,25	26,25	1,5
Gesundheitspädagogische Maßnahmen		1		SE	1		11,25	13,75	1
Psychologische und Soziologische Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	1			SE	1		11,25	13,75	1
Die Lern- und Arbeitswelt gesundheitsförderlich gestalten			1	SE	1		11,25	13,75	1
Summe	1	4	1		5		56,25	93,75	6

Semester 5

MHP - R	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Cre- dits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst studium	
Research - „Forschungsmethoden in der Gesundheitspädagogik“									
Einführung in Forschungsmethoden	1,5			VO	1		11,25	26,25	1,5
Forschungsvorhaben in der Gesundheitspädagogik	1,5			SE	1		11,25	26,25	1,5
Qualitätssicherung in der Gesundheitspädagogik	1,5			SE	1		11,25	26,25	1,5
Präsentation eines Forschungsvorhabens	1,5			AG		1	11,25	26,25	1,5
Summe	6				3	1	45,00	105	6

MHP - AT	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Cre- dits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst studium	
Aktuelle Trends im Gesundheitswesen									
Gesundheitsübungen 1		3		VU	3		33,75	41,25	3
Gesundheitsübungen 2		3		UE	3		33,75	41,25	3
Summe		6			6		67,50	82,50	6

§ 17. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:	Modulthema:		
MHP – B – 1	Haltung und Bewegung		
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
1.	6	1. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			
1 Semester, 1x			
Modulart:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul	
Pflichtmodul			
Basismodul	Aufbaumodul		
Verbindung zu anderen Modulen:			
Aufbaumodul für alle Lehrgangsmodule			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Zugangsvoraussetzungen:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen zum Haltungsaufbau durch Bewegung und setzen diese im schulischen und persönlichen Anwendungsbereich ein. - erwerben Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Haltung, Bewegung und Psyche. - verfügen über ein „blickdiagnostisches Instrumentarium“ und erkennen Muskeldysbalancen und Fehlhaltungen. - kennen die Bedeutung von Bewegung und körperlicher Aktivität als individueller gesundheitsfördernder Ressource. - lernen ihre eigene individuelle Haltung zu stabilisieren und gegebenenfalls zu verbessern. - entwickeln eine sensible und differenzierte Körperwahrnehmung; erlernen Methoden zur Verhaltensmodifikation; sind sensibilisiert für Einstellungs- und Verhaltensänderungen in der Lebensweise. - erfassen die Bedeutung einer „Körpererfahrungskultur“ und einer regelmäßigen „Muskelhygiene“. - gewinnen Einsichten in neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Inhalten des Moduls. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Anatomisch- physiologische Grundlagen - Haltungproblematik im Wachstumsalter - Grundlagen der menschlichen Haltung und Bewegung - Bewegungsanalyse, Handlungsbeobachtung, Blickdiagnostik und Muskelfunktionsüberprüfungen - Propriozeption; Haltungsaufbau des Rumpfes und der Füße in Theorie und Praxis - Funktionsgerechtes Verhalten im Alltag; Spannungsabbau und Entlastung - Spezielle Didaktik und Methodik - Haltungsschulung als integratives Unterrichtsprinzip - Haltungsschulung und kognitive Leistungsfähigkeit 			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> - wissen um die Bedeutung einer ganzheitlichen Handlungs- und Bewegungsschulung. - kennen Maßnahmen zur Einflussnahme auf eine günstige Entwicklung des Stütz- und Bewegungsapparates von Jugendlichen und Kindern und sind fähig, körperliche Adaptionsprozesse durch Bewegung freudbetont und erfahrungsorientiert in Gang zu setzen. - können selbstständig Übungseinheiten zur Verbesserung der muskulären Situation planen, entwickeln und durchführen. 			

Literatur:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Lehr- und Lernmethoden:
Induktive und Deduktive Lehrmethoden, interaktiver Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten VO: Lehrendenorientiert mit neuen Medien (Wissensvermittlung zusätzlich computerbasiert, z.B. eLearning)
Leistungsnachweise:
Portfolio über alle Lehrveranstaltungen des Moduls
Sprache(n):
Deutsch

MHP – B – 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studien- anteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbe- treutes Selbststu- dium	
Haltung und Bewegung									
Biomedizinisches Grundlagenwissen		1		VO	1		11,25	13,75	1
Bewegungswissenschaftliche Grundlagen		1		SE	1		11,25	13,75	1
Propriozeptives Training		1		SE	1		11,25	13,75	1
Bewegungs- und Haltungsschulung in Theorie und Praxis		1		SE	1		11,25	13,75	1
Haltungsaufbau des Rumpfes und der Füße im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter		1		UE	1		11,25	13,75	1
Portfolio, Präsentation und Transfer		1		AG		1	11,25	13,75	1
Summe		6			5	1	67,50	82,50	6

Kurzzeichen:	Modulthema:	
MHP – B - 2	Organleistung und Bewegung	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.	6	2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1x		
Modulart:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Aufbaumodul für alle Lehrgangsmodule		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Zugangsvoraussetzungen:		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> - sind sich der gesundheitlichen Bedeutung eines regelmäßigen Ausdauertrainings bewusst. - wissen Bescheid über Inhalte und Methoden eines lustbetonten gesundheitsorientierten Ausdauertrainings. - erwerben Wissen und Können in unterschiedlichen „indoor“ und „outdoor“ Bewegungs- und Sportarten. - erhalten einen Überblick über Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit im Kindes-, Jugend-, Erwachsenen- und höheren Erwachsenenalter und kennen unterschiedliche Trainingsmethoden zur Entwicklung der Ausdauerfähigkeit. - sind motiviert zu einer weiteren, selbstständigen Vertiefung. - erhalten Einsicht in neueste Forschungsergebnisse. - sind sensibilisiert für ein gesundheitsorientiertes Ausdauertraining im Einklang mit der Natur. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Anatomisch-physiologische Grundlagen des Herz-/Kreislauf- und Atmungssystems - Wirkungen körperlicher Aktivität (cardiovaskulär, hämodynamisch, metabolisch, endokrinologisch) - Erlebnis- und erfahrungsorientiertes Ausdauertraining als Mittel der Prophylaxe - Grundtechniken ausgewählter Ausdauer-Sportarten: Inline-Skating, Walking, Nordic Walking, Laufen, Radfahren oder Cardio-Training mit Musik - Tests und Diagnoseverfahren zur Beurteilung der Ausdauerleistungsfähigkeit - Erstellen von Trainingsplänen - Spezielle Didaktik und Methodik eines gesundheitsorientierten Ausdauertrainings - Unfallverhütung und Sicherheitsmaßnahmen - Ökologische Aspekte des Ausdauertrainings 		
Lernergebnisse/Kompetenzen:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Bedeutung und die vielfältigen Wirkungen gesundheitsorientierten Ausdauertrainings. - können Trainingspläne erstellen und selbstständig Übungseinheiten zur Verbesserung der aeroben Ausdauer planen, entwickeln und durchführen. - beherrschen die Grundtechniken einzelner ausgewählter Ausdauersportarten. 		

Literatur:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Lehr- und Lernmethoden:
Induktive und Deduktive Lehrmethoden, interaktiver Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten VO: Lehrendenorientiert mit neuen Medien (Wissensvermittlung zusätzlich computerbasiert, z.B. eLearning)
Leistungsnachweise:
Portfolio über alle Lehrveranstaltungen des Moduls
Sprache(n):
Deutsch

MHP – B – 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst stu- dium	
Organleistung und Bewegung									
Biomedizinisches Grundlagenwissen		1		VO	1		11,25	13,75	1
Ausdauersportarten: „indoor“ in Theorie und Praxis		1		UE	1		11,25	13,75	1
Ausdauersportarten: „outdoor“ in Theorie und Praxis		1		UE	1		11,25	13,75	1
Trainingswissenschaftliche Grundlagen		1		SE	1		11,25	13,75	1
Allgemeine Grundlagen gesundheitsorientierten Aus- dauertrainings		1		SE	1		11,25	13,75	1
Portfolio, Präsentation und Transfer		1		AG		1	11,25	13,75	1
Summe		6			5	1	67,50	82,50	6

Kurzzeichen:	Modulthema:		
MHP – B - 3	Bewegte Schule – Bildung durch Bewegung		
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
2.	6	3. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			
1 Semester, 1x			
Modulart:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul	
Pflichtmodul			
Basismodul	Aufbaumodul		
Verbindung zu anderen Modulen:			
Aufbaumodul für alle Lehrgangsmodule			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Zugangsvoraussetzungen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> - erhalten Einsicht in neueste wissenschaftliche Forschungsergebnisse zu den Inhalten des Moduls. - verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zur Bewegungsförderung während des Unterrichts und in den Pausen. - kennen Grundlagen der Ergonomie, können diese für die Praxis nutzbar machen und verstehen die Bedeutung von Raum- und Umgebungsgestaltung für das Wohlbefinden. - gewinnen Einsichten in die Zusammenhänge von Motorik und Kognition. - erkennen den Wert von sozialen motorischen Interaktionen. - wissen Bescheid über die Bedeutung koordinativer Fähigkeiten und verfügen über Kompetenzen zur Verbesserung der Bewegungskoordination im Kindes-, Jugend – und Erwachsenenalter. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Ergonomie in der Schule; „Sitzschule“ - „Bewegte Pause“; Gestaltung des Schulgeländes u.a. - Bildung durch Bewegung - Steigerung der Lern- und Leistungsfähigkeit in einer bewegten Schule - „Themerschließendes Bewegen“ im Unterricht, „Bewegtes Lernen“ in Theorie und Praxis - Neurophysiologische Begründungen für die Zusammenhänge zwischen Motorik und Kognition - „Wellness im Klassenzimmer“ - eigenständiges Erstellen von Bewegungsprogrammen - Koordinationsschulung in Theorie und Praxis - Ökologische Bewegungspädagogik 			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über theoretische Kenntnisse zu Themen der Bewegungsförderung dieses Moduls und können entsprechende Fördermaßnahmen setzen. - wissen Bescheid über die Bedeutung koordinativer Fähigkeiten und verfügen über eine komplexe „koordinative“ Handlungskompetenz. 			

Literatur:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Lehr- und Lernmethoden:
Induktive und Deduktive Lehrmethoden, interaktiver Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten Vortrag
Leistungsnachweise:
Portfolio über alle Lehrveranstaltungen des Moduls
Sprache(n):
Deutsch

MHP – B - 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst studium	
Bewegte Schule – Bildung durch Bewegung									
„Bewegte Schule – Bewegtes Umfeld“		1		SE	1		11,25	13,75	1
Bewegung als gesundheitsfördernde Strategie		1		SE	1		11,25	13,75	1
Steigerung der Lern- und Leistungsfähigkeit in einer bewegten Schule		1		SE	1		11,25	13,75	1
Sensorische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsförderung durch Bewegung	1			SE	1		11,25	13,75	1
Bewegungskoordination in Theorie und Praxis	1			SE	1		11,25	13,75	1
Portfolio, Präsentation und Transfer		1		AG		1	11,25	13,75	1
Summe	2	4			5	1	67,50	82,50	6

Kurzzeichen:	Modulthema:	
MHP – E - 1	Grundlagen Ernährung	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.	6	1. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1x		
Modulart:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Aufbaumodul für alle Lehrgangsmodule		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Zugangsvoraussetzungen:		
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse der Inhaltsstoffe von Lebensmitteln. Sie sind mit den aktuellen, nationalen und internationalen Problemstellungen der Ernährung vertraut. - verstehen die grundlegenden, psychisch motivierten Mechanismen im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme oder –verweigerung. - erwerben Kenntnisse über die Prinzipien der vollwertigen Ernährung in Bezug auf Lebensmittelauswahl, Küchentechnik und Garmethoden. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Energie- und Nährstoffbilanz; Körpergewicht; Nährstoffe (Eiweiß, Fette, Kohlenhydrate), Verdauung und Stoffwechsel; Grundlagen des gesunden und gestörten Stoffwechsels, Wasser, Wirkstoffe (Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente), Sekundäre Pflanzenstoffe - Hunger- und Sättigungsmechanismus, Appetitverhalten; Funktionen des Essens; Ersatzbefriedigung, Sucht u. Krisen, Geschmackspräferenzen, Ursachen für Entgleisungen des Hunger- und Sättigungsmechanismus - Lebensmittelvorbereitung, Herstellung von Basisrezepturen unter Einbeziehung ökologischer, ökonomischer, hygienischer und küchentechnologischer Aspekte 		
Lernergebnisse/Kompetenzen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Zusammensetzung der Nahrung, des Bedarfs an Nähr- und Wirkstoffen und deren Verarbeitung im Körper - Einordnen menschlicher Ess-Gewohnheiten in innerpersonelle Gegebenheiten und Hintergründe - Kenntnis verschiedener Techniken in der Nahrungszubereitung 		
Literatur:		
gemäß Lehrveranstaltungsprofil		
Lehr- und Lernmethoden:		
Vortrag, Impulsreferate: erweiterte Recherche in Kleingruppen Literaturstudium, Fachgespräche		
Leistungsnachweise:		
Mündliche kommissionelle Modulprüfung		
Sprache(n):		
Deutsch		

MHP – E - 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studien- anteile ge- samt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treutes Selbst- studium	
Grundlagen Ernährung									
Grundlagen der Ernährung		3		VO	2		22,50	52,50	3
Ess-Psychologie	2			VO	1,5		16,875	33,125	2
Küchenpraktische Übungen		1		UE	1,5		16,675	8,325	1
Summe	2	4			5		56,05	93,95	6

Kurzzeichen:	Modulthema:	
MHP – E – 2	Grundlagen der Lebensmittelproduktion und Verarbeitung	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.	6	2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1x		
Modulart:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Aufbaumodul für alle Lehrgangsmodule		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Zugangsvoraussetzungen:		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben Wissen über Arten, Zusammensetzung und Qualität der Lebensmittel. Sie kennen technologische, ökologische und ökonomische Bedingungen bei deren (industrieller) Produktion und setzen sich kritisch mit deren Vor- und Nachteilen auseinander. - verfügen über Einblicke in Ursachen, Merkmale und Auswirkungen fehlgesteuerten Essverhaltens sowie über Kenntnis professioneller Anlaufstellen. - erwerben Wissen für die schonende Vor- und Zubereitung sowie die Präsentation von Speisen unter Berücksichtigung zeitgemäßer, gesunder Ernährung und aktueller Trends. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensmittelgruppen und Lebensmitteltechnologie; Produktion hochwertiger Lebensmittel (Biolandbau); Einkauf und Lagerung; Funktionelle Lebensmittel und Lebensmittelzusatzstoffe - Gesellschaftliche und globale Aspekte der Ernährung; Soziale und altersspezifische Gruppen und Werthaltungen, Welternährungssituation - Gestörtes Essverhalten; Übergewicht, Essstörungen, Bulimie, Magersucht, Binge eating disorder; Professionelle Anlaufstellen - Vertiefung und Erweiterung theoretischer und praktischer Grundlagen in der Speisenzubereitung, Erarbeitung von Zubereitungsvarianten. 		
Lernergebnisse/Kompetenzen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung gesundheitsbezogener Qualität der Lebensmittelgruppen aufgrund ihres (industriellen) Verarbeitungsgrades - Einschätzung des schmalen Grades zwischen normalem und gestörtem Essverhalten - Rationelle Lebensmittelverarbeitung und Zubereitung 		
Literatur:		
gemäß Lehrveranstaltungsprofil		
Lehr- und Lernmethoden:		
Vortrag, Impulsreferate: erweiterte Recherche in Kleingruppen; Literaturstudium, Fachgespräche		
Leistungsnachweise:		
Mündliche kommissionelle Modulprüfung		
Sprache(n):		
Deutsch		

MHP – E – 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studien- anteile ge- samt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treutes Selbst- studium	
Grundlagen der Lebensmittelproduktion und Verarbeitung									
Grundlagen der Lebensmittelproduktion		2		VO	1,5		16,875	33,125	2
Ess-Psychologie	2,5			VO	2		22,50	40,00	2,5
Küchenpraktische Übungen		1,5		UE	1,5		16,875	20,625	1,5
Summe	2,5	3,5			5		56,25	93,75	6

Kurzzeichen:	Modulthema:	
MHP – E - 3	Diätetik und Diätwahnsinn	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
2.	6	3. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1x		
Modulart:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Zugangsvoraussetzungen:		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Zusammenhänge von Ernährung und negativen Auswirkungen auf den Zellstoffwechsel und können Wert und Gefahren populärer Diäten zur Gewichtsreduktion einschätzen. Sie verfügen über grundsätzliches Wissen der empfohlenen Ernährung von ausgewählten Zielgruppen und können grob die Ausgewogenheit des Angebots eines Schulbuffets/einer Schulkantine erkennen. - verfügen über das Handwerkszeug zur Einstufung der Motivationslage eines Menschen hinsichtlich seiner Bereitschaft, Lebensstilveränderungen vorzunehmen und kennen Methoden zur Modifikation des Essverhaltens. - sind in der Lage, für differenzierte Personengruppen Gerichte unter Anwendung verschiedener Garmachungstechniken zuzubereiten. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Metabolisches Syndrom und kardiovaskuläres Risiko, Übergewicht und Gewichtsreduktion, Brainfood, Osteoporose, Allergien, Zusatzstoffe und Irrtümer der Ernährung; Diätwahnsinn und Modediäten; Ausgewählte Zielgruppen; Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen für SchülerInnen - Transtheoretisches Modell und Veränderungsstrategien; Veränderungsstrategien, Modifikation des Essverhaltens - Verarbeitung von Lebensmitteln für definierte Personengruppen unter Berücksichtigung einer nährstoffschonenden Vor- und Zubereitung, Demonstration von Anrichtetechniken, Garnieren von Speisen. 		
Lernergebnisse/Kompetenzen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzen von Grundlagenkenntnissen der Ernährungs- und Lebensmittellehre in der Bedarfsstruktur Diätbedürftiger bzw. Diätgeschädigter sowie ausgewählter Zielgruppen, Beurteilen von Menüplänen - Einstufen des Motivationsstatus und dessen praktisches Einsetzen in der Zielfindung und Umsetzung zur Verhaltensänderung - Wissenstransfer aus den ernährungspsychologischen, ernährungswissenschaftlichen & ernährungswirtschaftlichen Fachbereichen 		
Literatur:		
gemäß Lehrveranstaltungsprofil		
Lehr- und Lernmethoden:		
Vortrag, Impulsreferate: erweiterte Recherche in Kleingruppen; Literaturstudium, Fachgespräche		
Leistungsnachweise:		
Mündliche kommissionelle Modulprüfung		
Sprache(n):		
Deutsch		

MHP – E - 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst- stu- dium	
Diätetik und Diätwahnsinn		2		VO	2		22,50	27,50	2
Ess-Psychologie	2			VO	1,5		16,875	33,125	2
Küchenpraktische Übungen		2		UE	1,5		16,875	33,125	2
Summe	2	4			5		56,25	93,75	6

Kurzzeichen:	Modulthema:	
MHP – S - 1	Einführung in das Phänomen Sucht - interdisziplinär	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.	6	1. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1x		
Modulart:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul
	Wahlpflichtmodul	
Basismodul	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Zugangsvoraussetzungen:		
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> - erhalten eine Einführung in die Dynamik der Suchtentstehung aus medizinischer, soziologischer und psychologischer Sicht. - erwerben Kenntnisse über substanzabhängige und substanzunabhängige Süchte und ihre Erkennungsmerkmale. - setzen sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen des Suchtmittelgesetzes im österreichischen Schulsystem auseinander (§ 13 SMG). - gewinnen Grundkenntnisse über gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Sucht und Abhängigkeit aus interdisziplinärer Sicht - Substanzen / legale und illegale Drogen - Suchttätigkeiten / substanzunabhängige Süchte - Jugendkulturen und Drogenkonsum - Gesetzliche Bestimmungen im schulischen Kontext 		
Lernergebnisse/Kompetenzen:		
Die Studierenden...		
<ul style="list-style-type: none"> - kennen verschiedene Modelle der Suchtentstehung. - können die Dynamik der Suchtentstehung verstehen und kritisch reflektieren. - kennen die unterschiedlichen Substanzen und ihre Wirkung. - wissen über Suchttätigkeiten Bescheid. - kennen das gesetzliche Handlungsmodell für schulische Maßnahmen. 		
Literatur:		
gemäß Lehrveranstaltungsprofil		
Lehr- und Lernmethoden:		
Impulsreferate, Recherchen in Kleingruppen, Literaturstudium; Fachgespräche, Beobachtungen		
Leistungsnachweise:		
Portfolio über alle Lehrveranstaltungen des Moduls		
Sprache(n):		
Deutsch		

MHP – S - 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst studium	
Einführung in das Phänomen Sucht - interdisziplinär									
Medizinische, soziologische und psychologische Faktoren der Suchtentstehung	1			SE	1		11,25	13,75	1
Substanzen und substanzabhängige Süchte / Legale und illegale Drogen / Jugendkulturen und Drogenkonsum / Früherkennung	1			SE	1		11,25	13,75	1
Substanzunabhängige Süchte (Lifestyle) / Stärkung sozialer und kommunikativer Kompetenzen / Früherkennung	1			SE	1		11,25	13,75	1
Rechtliche Grundlagen (Österreich, EU) und Drogenpolitik		1		SE	1		11,25	13,75	1
Abhängigkeit als bio-psycho-soziale Erkrankung Medizinische und therapeutische Grundlagen von Suchterkrankungen		1		SE	1		11,25	13,75	1
Exkursion		1		EX	1		11,25	13,75	1
Summe	3	3			6		67,50	82,50	6

Kurzzeichen:	Modulthema:		
MHP – S - 2	Theorien und Modelle der primären Suchtprävention		
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
1.	6	2. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			
1 Semester, 1x			
Modulart:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul	
	Wahlpflichtmodul		
Basismodul		Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Zugangsvoraussetzungen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> - gewinnen einen Einblick in die Grundidee und Elemente der schulischen Suchtprävention. - lernen verschiedene Methoden und Modelle primärer Suchtprävention kennen. - setzen sich mit den Möglichkeiten der didaktischen Umsetzung schulischer Suchtpräventionsmodelle auseinander und reflektieren diese. - erwerben Grundkenntnisse über die Beratung von Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen. - gewinnen Einblick in das regionale Suchthilfesystem. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze und Elemente der primären Suchtprävention - Methoden und didaktische Modellen schulischer Suchtprävention - Arbeitsprinzipien szenorientierter Jugendsozialarbeit: Konzepte, Netzwerkanalyse und Netzwerkarbeit - Gesundheitsförderung und „Harm Reduction“; akzeptanzorientierte Arbeit in der Drogenhilfe - Förderung der Dialogfähigkeit und Stärkung der Persönlichkeit: „thinking, creative and social skills“ - Themenbezogene - Selbstreflexion - Werteerziehung nach Kohlberg - Dilemmageschichten - Projektorientiert Fachliteratur zur didaktischen Umsetzung der Theorie 			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundsätze und Elemente der schulischen Suchtprävention. - entwickeln aus den gewonnenen Einsichten Kriterien für die Planung, Durchführung und Evaluation eines Projekts. - können eigene Erfahrungen und Erkenntnisse produktiv und nachhaltig bearbeiten - vertiefen ihr Verständnis für unterschiedliche Kulturräume und reflektieren interkulturelle Zusammenhänge. 			
Literatur:			
gemäß Lehrveranstaltungsprofil			
Lehr- und Lernmethoden:			
Impulsreferate, Recherchen in Kleingruppen, Literaturstudium; Fachgespräche, Beobachtungen			
Leistungsnachweise:			
Portfolio über alle Lehrveranstaltungen des Moduls			
Sprache(n):			
Deutsch			

MHP – S - 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Cre- dits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst stu- dium	
Theorien und Modelle der primären Suchtprävention									
Primäre Suchtprävention im Kontext Schule	1			SE	1		11,25	13,75	1
Methoden der primären Suchtprävention	1			AG	1		11,25	13,75	1
Öffentlich rechtliche Kooperationsstellen und Suchthilfe- systeme	1			SE	1		11,25	13,75	1
Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung		1		SE	1		11,25	13,75	1
Interkulturelle Aspekte und Werteerziehung		1		SE	1		11,25	13,75	1
Aufsuchende Unterstützungsangebote		1		UE	1		11,25	13,75	1
Summe	3	3			6		67,50	82,50	6

Kurzzeichen:	Modulthema:	
MHP – S - 3	Beratung und Kooperation	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
2.	6	3. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1x		
Modulart:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul
	Wahlpflichtmodul	
Basismodul	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Zugangsvoraussetzungen:		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> - gewinnen vertiefende Einsichten in die Bedeutung von zielgruppen-, alters- und gendersensibler Kommunikation und dem Informationsmanagement als Basis primärer Suchtprävention. - lernen eine Auswahl an Kooperations- und Beratungskonzepten kennen und reflektieren diese. - erwerben praktische Methoden für Krisen- und Konfliktgespräche nach besonderen Vorkommnissen - erwerben Basisinformationen zum Jugendschutz und zum steirischen Jugendschutzgesetz. - lernen zielgruppenspezifische Methoden der schulischen Suchtprävention gestalten und reflektieren. - erkennen die Bedeutung von Stress und Coping für die Primärprävention und Gesundheitsförderung. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Suchtverhalten und komorbide Störungen des Sozialverhaltens - Konfliktsituationen im sozialen Umfeld / Krisen- und Konfliktgespräche. - Stärkung der eigenen Konfliktkompetenz und Erwerb von Argumentationstechniken - Vorstellung, Umsetzung und Reflexion von Methoden und Projekten zur zielgruppen- und themenspezifischen Bearbeitung im Unterricht: best-practice Beispiele - Bio-psycho-soziales Modell der Stressforschung und dessen Bedeutung in der Primärprävention 		
Lernergebnisse/Kompetenzen:		
Die Studierenden...		
<ul style="list-style-type: none"> - kennen unterschiedliche Methoden für zielgruppen-, altersspezifische und genderechte Kommunikation und können diese für die Praxis nutzbar machen. - kennen Techniken zur Konfliktlösung und deren Möglichkeiten der Anwendung in der schulischen Praxis. - kennen unterschiedliche Stressbewältigungsmechanismen und setzen diese im schulischen und persönlichen Anwendungsbereich ein. - kennen Möglichkeiten der Planung, Durchführung und Evaluierung von Kleinprojekten im schulischen / außerschulischen Umfeld. 		
Literatur:		
gemäß Lehrveranstaltungsprofil		
Lehr- und Lernmethoden:		
Impulsreferate, Recherchen in Kleingruppen, Literaturstudium; Fachgespräche, Beobachtungen		
Leistungsnachweise:		
Verfassen einer schriftlichen Arbeit		
Sprache(n):		
Deutsch		

MHP – S - 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst stu- dium	
Beratung und Kooperation									
Zielgruppenspezifische Maßnahmen		1		AG	1		11,25	13,75	1
Krisen und Konfliktmanagement/Jugendschutz Informationsmanagement und Kommunikation		1		UE	1		11,25	13,75	1
Beratungskonzepte und Therapie	1			SE	1		11,25	13,75	1
Konfliktkompetenz und Argumentationstechniken	1			UE	1		11,25	13,75	1
Stressmanagement und Stressbewältigung		1		SE	1		11,25	13,75	1
Portfolio, Präsentation und Transfer		1		AG		1	11,25	13,75	1
Summe	2	4			5	1	67,50	82,50	6

Kurzzeichen:	Modulthema:	
MHP – P - 1	Selbstwert	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.	6	1. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1x		
Modulart:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul
	Wahlpflichtmodul	
Basismodul	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Zugangsvoraussetzungen:		
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen		
Bildungsziele:		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewinnen einen Einblick in Persönlichkeitsbildung mit den Schwerpunkten Selbstwert, Kommunikation und Konfliktbewältigung. - lernen ihre eigene Persönlichkeit kennen. - analysieren ihre Stärken, Fähigkeiten und Schwächen. - bauen ihren Selbstwert umfassend auf. - setzen sich mit der Umsetzung in der unterrichtlichen Arbeit mit ihren SchülerInnen auseinander. - erarbeiten ausgewählte Fachliteratur zum Modulinhalt. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Persönlichkeitsbildung - Wahrnehmen der eigenen Befindlichkeit; Selbstwert-Definitionen - „Das persönliche Schatzkästchen“: Stärken-Fähigkeiten-Schwächen-Analyse - Selbstwahrnehmung durch Gefühle – Zugang zur eigenen Gefühlswelt finden - Körperhaltung und Selbstwert - Umgang mit selbstwertgestörten Kindern und Jugendlichen - Selbstorganisation (am Beispiel Zeitmanagement) 		
Lernergebnisse/Kompetenzen:		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Aspekte der Persönlichkeitsbildung mit Schwerpunkt Selbstwert. - reflektieren eigene Begabungen, Stärken, Fähigkeiten, Schwächen. - verfassen zu einer gelesenen Fachliteratur eine Rezension und präsentieren ihre Arbeit. - erarbeiten ein Praxismodell zum Thema Selbstwert. 		
Literatur:		
gemäß Lehrveranstaltungsprofil		
Lehr- und Lernmethoden:		
Vortrag, Impulsreferate, Induktive und Deduktive Lehrmethoden, interaktiver Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten		
Leistungsnachweise:		
Portfolio über alle Lehrveranstaltungen des Moduls		
Sprache(n):		
Deutsch		

MHP – P - 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst stu- dium	
Einführung in die Persönlichkeitsbildung	1			SE	1		11,25	13,75	1
Selbstwert-Definitionen	1			SE	1		11,25	13,75	1
„Das persönliche Schatzkästchen“: Stärken-Fähigkeiten- Schwächen-Analyse	1			SE	1		11,25	13,75	1
Wahrnehmung der Befindlichkeit		1		UE	1		11,25	13,75	1
Selbstorganisation		1		AG	1		11,25	13,75	1
Portfolio, Präsentation und Transfer		1		AG		1	11,25	13,75	1
Summe	3	3			5	1	67,50	82,50	6

Kurzzeichen:	Modulthema:	
MHP – P - 2	Kommunikation	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.	6	2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1x		
Modulart:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul
	Wahlpflichtmodul	
Basismodul	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Zugangsvoraussetzungen:		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kenntnis und Einsichten in unterschiedliche Kommunikationstheorien (Watzlawick, Schulz von Thun, Gordon etc.). - setzen sich mit Faktoren der menschlichen Wahrnehmung auseinander. - lernen Einflüsse verbaler und nonverbaler Kommunikation kennen. - bekommen Kenntnis von gelingenden Kommunikationsmechanismen. - setzen sich mit Rhetorik auseinander. - erarbeiten ausgewählte Fachliteratur zum Modulinhalt. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationstheorien; Kommunikationsmechanismen (u.a. Ich-Botschaften, Aktives Zuhören) - Die menschliche Wahrnehmung: Unterschiede und Filter - Verbale und nonverbale Kommunikation; Körpersprache und Körperwahrnehmung - Rhetorik und Präsentation - Fachliteratur zum Thema Kommunikation 		
Lernergebnisse/Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - kennen unterschiedliche Kommunikationstheorien. - wissen um unbewusste Filter menschlicher Wahrnehmung. - kennen die Bedeutung verbaler und nonverbaler Kommunikation. - reflektieren das eigene Kommunikationsverhalten. - können Rhetorik und Präsentation situationsadäquat anwenden. - können eine Lehreinheit zum Thema Kommunikation gestalten. - verfassen zu einer gelesenen Fachliteratur eine ausführliche Rezension und präsentieren Schwerpunkte ihrer Arbeit. 		
Literatur:		
gemäß Lehrveranstaltungsprofil		
Lehr- und Lernmethoden:		
Vortrag, Impulsreferate, Induktive und Deduktive Lehrmethoden, interaktiver Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten		
Leistungsnachweise:		
Portfolio über alle Lehrveranstaltungen des Moduls		
Sprache(n):		
Deutsch		

MHP – P - 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	B W G	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst studium	
Kommunikation									
Einführung in die Kommunikation	1			SE	1		11,25	13,75	1
Die menschliche Wahrnehmung	1			SE	1		11,25	13,75	1
Verbale und nonverbale Kommunikation, Rhetorik und Präsentation	1	1		SE UE	1 1		22,50	27,50	2
Kommunikation in Schule und Unterricht		1		UE	1		11,25	13,75	1
Portfolio, Präsentation und Transfer		1		AG		1	11,25	13,75	1
Summe	3	3			5	1	67,50	82,50	6

Kurzzeichen:	Modulthema:	
MHP – P - 3	Konfliktbewältigung	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
2.	6	3. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1x		
Modulart:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul
	Wahlpflichtmodul	
Basismodul	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Zugangsvoraussetzungen:		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> - lernen die Theorie rund um Konfliktarten, -typen, -mechanismen kennen. - reflektieren das eigene Konfliktverhalten; setzen sich mit konstruktiven Lösungsansätzen in Theorie und Praxis auseinander. - erarbeiten Umsetzungsmöglichkeiten für den Unterricht. - setzen sich mit ausgewählter Fachliteratur zum Modulinhalt auseinander. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in konstruktive Konfliktlösung - Konfliktarten, -typologie, -diagnose - 10 Thesen zur Konfliktlösung - Ich und meine Konflikte – Analyse des eigenen Konfliktverhaltens - Umgang mit Konflikten - Konfliktgespräche konstruktiv führen - Strategien für Konfliktlösung in der Schule - Fachliteratur zum Thema Konfliktbewältigung 		
Lernergebnisse/Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - kennen grundsätzliche Mechanismen von Konflikten und deren konstruktive Bewältigung. - wissen nach eingehender Reflexion um das eigene Konfliktverhalten Bescheid. - haben die Bedeutung einer konstruktiven Konfliktlösung erkannt und handeln danach. - setzen Konfliktbewältigung in Theorie und Praxis in der Schule um. - verfassen zu einer gelesenen Fachliteratur eine Rezension und präsentieren ihre Arbeit. 		
Literatur:		
gemäß Lehrveranstaltungsprofil		
Lehr- und Lernmethoden:		
Vortrag, Impulsreferate, Induktive und Deduktive Lehrmethoden, interaktiver Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten		
Leistungsnachweise:		
Portfolio über alle Lehrveranstaltungen des Moduls		
Sprache(n):		
Deutsch		

MHP – P - 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst stu- dium	
Konfliktbewältigung									
Einführung in konstruktive Konfliktlösung	1			SE	1		11,25	13,75	1
Analyse und Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens	1			UE	1		11,25	13,75	1
Faktoren einer gelingenden Konfliktbewältigung		1		SE	1		11,25	13,75	1
Konfliktgespräche konstruktiv führen		1		AG	1		11,25	13,75	1
Umsetzung in den Unterricht			1	UE	1		11,25	13,75	1
Modulabschluss: Portfolio und Präsentation		1		AG		1	11,25	13,75	1
Summe	2	3	1		5	1	67,50	82,50	6

Kurzzeichen:	Modulthema:	
MHP - MGP	Management von Gesundheitsprojekten	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
2.	6	4. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1x		
Modulart:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Zugangsvoraussetzungen:		
Abschluss von zumindest 5 Modulen der ersten drei Semester		
Bildungsziele:		
<p>Die Studierenden....</p> <ul style="list-style-type: none"> - bekommen praxisorientiertes Wissen auf allen Gebieten des modernen Projektmanagements vermittelt. - erwerben theoretisches und praktisches Verständnis für projektorientiertes Vorgehen – vor allem aus dem Blickwinkel als Gesundheitspädagogen. - erlernen Projektmanagement-Standards (Roland Gareis), in denen auch Kreativität noch Platz hat. - sind in der Lage, mit Hilfe der verschiedenen Projektmanagement-Instrumente ein reales (bestenfalls mit externen Auftraggebern) Projekt „pädagogisch“ und „zielgruppenorientiert“ umzusetzen. - sollen gemäß den persönlichen Erfahrungen, Interessen und Fähigkeiten ein Projekt mit fachrichtungsspezifischem Schwerpunkt initiieren und im Team oder einzeln (im Ausnahmefall) durchführen und abschließen, dokumentieren und präsentieren. - sollen Projektmanagement als System verstehen können. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Systematik des Projektmanagements - Projektvorbereitung, -start und –beauftragung; Projektplanung, -durchführung und Controlling; Projektrollen, -kultur und -kommunikation; Projektdokumentation; Projektabschluss 		
Lernergebnisse/Kompetenzen:		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse im Projektmanagement - haben ein umfassendes Verständnis für Projektmanagement als „System“ - verfügen über eine komplexe „koordinative“ Handlungskompetenz - sind in der Lage, Projektmanagement-Standards weiter zu vermitteln 		
Literatur:		
gemäß Lehrveranstaltungsprofil		
Lehr- und Lernmethoden:		
Vortrag, Impulsreferate: erweiterte Recherchen in Kleingruppen; Literaturstudium, Fachgespräche, Projekterstellung in Gruppen		
Leistungsnachweise:		
Projektarbeit und Präsentation		
Sprache(n):		
Deutsch		

MHP - MGP	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Cre- dits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst stu- dium	
Management von Gesundheitsprojekten									
Grundlagen des Projektmanagements		1,5		SE	1		11,25	26,25	1,5
Organisation, Rollen, Analysen, Abrenzungen und Kontext in Projekten		1		SE	1		11,25	13,75	1
Projektumsetzung, Projektcontrolling		1		SE	1		11,25	13,75	1
Projektbegleitung/Coaching		1		UE	1		11,25	13,75	1
Projektabschluss und Präsentation		1,5		SE	1		11,25	26,25	1,5
Summe		6			5		56,25	93,75	6

Kurzzeichen:	Modulthema:		
MHP - SM	Stressmanagement		
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
2.	6	4. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			
1 Semester, 1x			
Modulart:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul	
Pflichtmodul			
Basismodul	Aufbaumodul		
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Zugangsvoraussetzungen:			
Abschluss von zumindest 5 Modulen der ersten drei Semester			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> - gewinnen Einsichten über verhaltens- und verhältnisorientierte Maßnahmen der Gesundheitsförderung. - erhalten einen Einblick in die aktuellen Modelle der Stressforschung. - gewinnen Kenntnisse in unterschiedlichen Modellen der Stressbewältigung bzw. -prävention. - lernen Vorgänge (Stressreiz und Stressreaktion) in einem Stressprozess bewusst wahrzunehmen und zu analysieren. - lernen eine Auswahl von Entspannungsverfahren in Theorie und Praxis kennen. - erkennen die Bedeutung von Entspannungsverfahren als präventive Maßnahme. - setzen sich mit ausgewählter Fachliteratur zu den Inhalten dieses Moduls auseinander. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Biomedizinische Grundlagen; Grundlagenwissen über physiologische und psychische Wirkung von Stress und Entspannung; Stressreaktionen und gesundheitliche Folgen - Anti-Stress-Programme: Entspannungsmethoden in Theorie und Praxis - Einführung in Methoden des Biofeedbacks - Methoden des Selbstmanagements - Auseinandersetzung mit fachspezifischer Fachliteratur 			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein Grundlagenwissen zu den physiologischen und psychischen Wirkungen von Stress und Entspannung. - sind in der Lage, einfache Maßnahmen der Stressbewältigung anzuleiten. - dokumentieren eine Lehreinheit zu einem zu den Lehrveranstaltungen passenden Inhalt und erarbeiten ein begleitendes Portfolio. 			
Literatur:			
gemäß Lehrveranstaltungsprofil			
Lehr- und Lernmethoden:			
Vortrag, Impulsreferate, Induktive und Deduktive Lehrmethoden, interaktiver Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten			
Leistungsnachweise:			
Portfolio über alle Lehrveranstaltungen des Moduls			
Sprache(n):			
Deutsch			

MHP - SM	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst stu- dium	
Stressmanagement									
Biomedizinische Grundlagen und aktuelle Modelle der Stressforschung		1		VO	1		11,25	13,75	1
Stressbewältigung und Regeneration		1		SE	1		11,25	13,75	1
Psychoregulatives Training: Biofeedback		1		UE	1		11,25	13,75	1
Entspannungsmethoden in Theorie und Praxis			1	UE	1		11,25	13,75	1
Aggressionsabbau und Gewaltprävention in Theorie und Praxis			1	SE	1		11,25	13,75	1
Modulabschluss: Portfolio und Präsentation		1		AG		1	11,25	13,75	1
Summe		4	2		5	1	67,50	82,50	6

Kurzzeichen:	Modulthema:		
MHP - GW	Gesundheitswissenschaft		
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
2.	6	4.Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			
1 Semester, 1x			
Modulart:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul	
Pflichtmodul			
Basismodul	Aufbaumodul		
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Zugangsvoraussetzungen:			
Der Nachweis über den Abschluss eines Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von zumindest 16 Einheiten, der nicht älter als zwei Jahre sein darf.			
Bildungsziele:			
Die Studierenden....			
<ul style="list-style-type: none"> - gewinnen Einsicht in ausgewählte Themen der Gesundheitswissenschaften; wissen Bescheid über Gesundheitstheorien, -modelle, -konzeptionen, -maßnahmen und –methoden, die für die Gesundheitspädagogik relevant sind. - verbessern ihr persönliches Gesundheitsbewusstsein. - verfügen über theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen zur Konzeption gesundheitspädagogischer Maßnahmen und setzen diese im schulischen und persönlichen Anwendungsbereich ein. - wissen über Methoden der Motivationsförderung Bescheid. - vertiefen ihr Interesse an der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung in der Gesundheitspädagogik. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in aktuelle Gesundheitskonzepte; Begriffsdefinitionen von relevanten Fachbegriffen; Gesundheit und Krankheit als gesellschaftliches Konstrukt; Gesundheitsressourcen, Gesundheitsrisiken und Gesundheitssysteme; Interdependenzen: Lebensbedingungen – Belastungen – Ressourcen - Symptome - Gesellschaftliche Strategien der Ressourcenstärkung: Kompetenzförderung und Netzwerkförderung - Schulentwicklung und Gesundheit; Gesundheitsförderung durch Organisationsentwicklung; systemisch-ökologische Gesundheitsförderung; Gesundheitssoziologische Ansätze - Bildung von gesundheitsbezogenen Intentionen: Motivationsförderung - Motivationstraining 			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über theoretische Kenntnisse zu den Themen dieses Moduls; haben ein umfassendes Verständnis vom Begriff „Gesundheit“. - können Gesundheitskonzepte planen und entwickeln; verfügen über Basiswissen in Bezug auf die Gestaltung einer „gesundheitsförderliche Lebenswelt“. 			
Literatur:			
gemäß Lehrveranstaltungsprofil			
Lehr- und Lernmethoden:			
Vortrag, Impulsreferate, Recherchen in Kleingruppen, Partner- und Gruppenarbeiten, Literaturstudium; Fachgespräche			
Leistungsnachweise:			
Portfolio über alle Lehrveranstaltungen des Moduls			
Sprache(n):			
Deutsch			

MHP - GW	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst- studium	
Gesundheitswissenschaft									
Gesundheit und Gesundheitskonzepte		1,5		VO	1		11,25	26,25	1,5
Grundlagenwissenschaftliche Orientierung der Gesundheitspädagogik		1,5		SE	1		11,25	26,25	1,5
Gesundheitspädagogische Maßnahmen		1		SE	1		11,25	13,75	1
Psychologische und Soziologische Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	1			SE	1		11,25	13,75	1
Die Lern- und Arbeitswelt gesundheitsförderlich gestalten			1	SE	1		11,25	13,75	1
Summe	1	4	1		5		56,25	93,75	6

Kurzzeichen:	Modulthema:	
MHP - R	Research - „Forschungsmethoden in der Gesundheitspädagogik“	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
3.	6	5. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1x		
Modulart:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Zugangsvoraussetzungen:		
Abschluss aller Module der ersten drei Semester		
Bildungsziele:		
Die Studierenden....		
<ul style="list-style-type: none"> - setzen sich mit qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden auseinander. - gewinnen Einblick in aktuelle Forschungen in der Gesundheitspädagogik. - verfügen über Kompetenz, gesundheitspädagogische Maßnahmen zu evaluieren. - entwickeln Interesse, den eigenen Unterricht zu erforschen. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen qualitativer und quantitativer Forschung - Forschungsmethoden in der Gesundheitspädagogik - Konzeption, Implementation und Evaluation gesundheitspädagogischer Maßnahmen 		
Lernergebnisse/Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - wissen Bescheid über Forschungsmethoden und Forschungsvorhaben. - können Forschungsvorhaben planen, umsetzen und auswerten. 		
Literatur:		
gemäß Lehrveranstaltungsprofil		
Lehr- und Lernmethoden:		
Vortrag, Impulsreferate, Recherchen, Literaturstudium Fachgespräche		
Leistungsnachweise:		
Präsentation eines Forschungsvorhabens		
Sprache(n):		
Deutsch		

MHP - R	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst stu- dium	
Research - „Forschungsmethoden in der Gesundheits- pädagogik“									
Einführung in Forschungsmethoden	1,5			VO	1		11,25	26,25	1,5
Forschungsvorhaben in der Gesundheitspädagogik	1,5			SE	1		11,25	26,25	1,5
Qualitätssicherung in der Gesundheitspädagogik	1,5			SE	1		11,25	26,25	1,5
Präsentation eines Forschungsvorhabens	1,5			AG		1	11,25	26,25	1,5
Summe	6				3	1	45,00	105	6

Kurzzeichen:	Modulthema:		
MHP - AT	Aktuelle Trends im Gesundheitswesen		
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
3.	6	5.Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			
1 Semester, 1x			
Modulart:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul	
	Wahlpflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul		
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Zugangsvoraussetzungen:			
Abschluss aller Module der ersten drei Semester			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> - erweitern ihren „Horizont“ und erhalten Einblick in aktuelle gesundheitsorientierte Präventiv-Interventionen. - erwerben Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen für spezielle gesundheitsorientierte Maßnahmen. 			
Bildungsinhalte:			
Kennenlernen verschiedener östlicher und westlicher Bewegungs-, Ernährungs-, Entspannungs- und Konzentrationsformen			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Kenntnisse über spezielle präventive Maßnahmen der Gesundheitsförderung aus internationaler Sicht			
Literatur:			
gemäß Lehrveranstaltungsprofil			
Lehr- und Lernmethoden:			
Vortrag, Impulsreferate, Induktive und Deduktive Lehrmethoden, interaktiver Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten			
Leistungsnachweise:			
Mündliche kommissionelle Modulprüfung			
Sprache(n):			
Deutsch			

MHP - AT	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst stu- dium	
Aktuelle Trends im Gesundheitswesen									
Gesundheitsübungen 1		3		VU	3		33,75	41,25	3
Gesundheitsübungen 2		3		UE	3		33,75	41,25	3
Summe		6			6		67,50	82,50	6

Kurzzeichen:	Modulthema:		
MHP - SP	Special Populations		
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik	N.N.		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
3.	6	5.Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			
1 Semester, 1x			
Modulart:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Frei zu wählendes Modul	
	Wahlpflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul		
Verbindung zu anderen Modulen:			
Aufbaumodul für alle Lehrgangsmodule			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Zugangsvoraussetzungen:			
Abschluss aller Module der ersten drei Semester			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> - wissen Bescheid über verhaltensorientierte Maßnahmen der Gesundheitsförderung für Personengruppen mit speziellen Bedürfnissen und verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten zur Umsetzung dieser Maßnahmen. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Verhaltensorientierte Maßnahmen aus dem psychosozialen Bereich, der Ernährung, der Bewegung zur Gesundheitsförderung spezieller (Risiko-) Gruppen - Lebensstil-Intervention - Erstellen und Durchführen eines Betreuungsprogramms - Austausch über Betreuungserfahrungen - Literaturbetrachtung 			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Kenntnisse über verhaltensorientierte Maßnahmen der Gesundheitsförderung für spezielle Gruppen			
Literatur:			
gemäß Lehrveranstaltungsprofil			
Lehr- und Lernmethoden:			
Vortrag, Impulsreferate, Induktive und Deduktive Lehrmethoden, interaktiver Unterricht, Partner- und Gruppenarbeiten			
Leistungsnachweise:			
Schriftliche Prüfung			
Sprache(n):			
Deutsch			

MHP - SP	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden (1 SSt. 15 UE zu 45 Min.)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Prä- senz- stu- dien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbe- treu- tes Selbst- studium	
Special Populations									
Spezielle Zielgruppe 1 (z.B. Übergewichtige)		2		SE	2		22,50	27,50	2
Spezielle Zielgruppe 2 (z.B. Senioren)		2		SE	2		22,50	27,50	2
Spezielle Zielgruppe 3 (z.B. Personen mit somatischen Risikofaktoren oder betriebliche GF)		2		SE	2		22,50	27,50	2
Summe		6			6		67,50	82,50	6

4 Prüfungsordnung

§ 18. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den privaten Hochschullehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 2 HG 2005.

§ 19. Informationspflicht

- (1) Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studiensemesters nachweislich in schriftlicher Form (Lehrveranstaltungsprofil) über
 - a. die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul,
 - b. die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen,
 - c. die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien
 - d. und die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 37 HG 2005 sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungenzu informieren.
- (2) Informationspflicht zur Modularisierung: Die Lehrgangsführung hat die Studierenden über die zusätzlich im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringenden Arbeiten für die Abschlüsse der einzelnen Module nachweislich zu informieren und ebenso über die notwendigen Bestimmungen des Abschlussmoduls und den Lehrgangabschluss betreffend.

§ 20. Anmeldeerfordernisse

Studierende müssen sich gemäß dem von der Lehrgangsführung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere für alle Lehrveranstaltungen, Prüfungen über Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen bzw. den Lehrgangabschluss anmelden.

§ 21. Modulabschluss

- (1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt je nach den Angaben in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Lehrveranstaltungsprofile
 - a. positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß den §§ 22 bis 24 oder
 - b. eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - c. eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - d. eine schriftliche kommissionelle und mündliche kommissionelle Modulprüfung und
 - e. die positive Beurteilung der in den jeweiligen Modulen zusätzlich zu erbringenden Arbeitenvoraus.
- (2) Ist die zusätzlich zu erbringende Arbeit ein Portfolio, eine Online-Lerneinheit, ein E-Portfolio, eine Projektdokumentation, ein Forschungsportfolio oder ein Projekthandbuch, so gilt:
- (3) Der Umfang der Arbeit hat den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium zu entsprechen. Die geforderten Leistungen müssen den Studierenden vom Modulverantwortlichen vor Beginn des Moduls schriftlich bekannt gegeben werden.
- (4) Die Arbeit ist nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen (§ 26) zu beurteilen.
- (5) Modulprüfungen im Sinne des Abs. (1) können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium als vorzeitig beendet (§ 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005).
- (6) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005, sowie § 4 Abs. 5 HCV 2013 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 22. Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung besteht im Sinne dieses Curriculums eine Anwesenheitsverpflichtung von 75 vH. Wird diese Anwesenheitsverpflichtung in begründeten Fällen (z.B. schulische Notwendigkeit auf das Ansuchen der jeweiligen Stamminstitution hin) um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei

- das Einvernehmen der Lehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (2) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4) oder mit „Nicht genügend“ (5). Details sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
 - (3) Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen.
 - (4) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG 2005 bzw. gem. § 26 dieser Prüfungsordnung insgesamt drei Wiederholungen zu.
 - (5) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die Lehrgangsführung umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.

§ 23. Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung, Arbeitsgemeinschaft und Exkursion

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung, Arbeitsgemeinschaft und Exkursion sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (2) Bei den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 75 vH. Wird die Anwesenheitsverpflichtung in begründeten Fällen gemäß Abs. 1 um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen mit der Lehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (3) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4) oder mit „Nicht genügend“ (5). Details sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (5) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die Lehrgangsführung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.
- (6) Bei erstmaliger negativer Beurteilung der Leistungen in einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 22 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 29.

§ 24. Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der Hochschullehrgänge in der Weiterbildung

- (1) Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.
- (2) Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.
- (3) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.
- (4) Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbearbeitet.
- (5) Übungen (UE): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.

§ 25. Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

- (1) Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungs-leiterin-nen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
- (2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Abschlussarbeit wird auf die Bestimmungen in § 31 dieser Prüfungsordnung verwiesen.
- (3) Prüfungskommissionen setzen sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die bei kommissionellen Modulprüfungen und Abschlussprüfungen von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ für studienrechtliche Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt werden. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des § 44 HG 2005 verwiesen.
- (4) Die Mitglieder einer Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der/dem Studierenden jedenfalls zu erläutern und auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 6 Jahre, bei abschließenden Prüfungen mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.
- (5) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 26. Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
- (4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

§ 27. Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Prüfungen über die Lehrveranstaltungen im Sinne der §§ 22 und 23 können frühestens nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltung und sollen spätestens am Ende des darauffolgenden Studienseesters nach Abschluss der Lehrveranstaltung abgelegt werden. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Lehrgangsführung.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission, in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.
- (3) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.
- (4) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.

- (5) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

§ 28. Anrechnung von Prüfungsantritten

Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- a. die negative Beurteilung einer Prüfung,
- b. der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel
- c. gemäß § 45 HG 2005 die negative Beurteilung, sollte es sich erst nach bereits positiver Beurteilung herausstellen, dass unerlaubte Mittel verwendet wurden
- d. der ungerechtfertigte Rücktritt von einer Prüfung (Studierende treten nach Übernahme der Prüfungsaufgaben von der Prüfung zurück, ohne dass sie durch unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse an ihrer Fortsetzung gehindert sind).

§ 29. Wiederholungen von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Prüfungskommission wird von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei unter Berücksichtigung des Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 HG 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 30. Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:
 - a. Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
 - b. Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
 - c. Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

§ 31. Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Lehrgangs

Für dieses Curriculum sind keine näheren Bestimmungen vorgesehen.

§ 32. Abschlussarbeit (Masterthesis)

- (1) Die Masterthesis ist eine eigenständige Arbeit, die auf der Basis der Inhalte der Module und nach wissenschaftlichen Grundsätzen bzw. gemäß den bekannt gemachten Richtlinien der Lehrgangsleitung zu erstellen ist. Dabei ist eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet der Gesundheitsförderung und/oder Gesundheitspädagogik selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten Sie umfasst einen Workload von 18 ECTS-Credits bzw. 450 Arbeitsstunden.
- (2) Die Masterthesis ist eine Einzelarbeit. Mehrere dieser Abschlussarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.
- (3) In Rücksprache mit der Lehrgangsleitung kann ein Teil der schriftlichen Arbeit auch durch ein elektronisches oder audiovisuelles Medium ersetzt werden. In der ergänzenden schriftlichen Arbeit müssen folgende Punkte

ausführlich dargestellt werden: Problemstellung und Erkenntnisinteresse Bezug zu Ausführungen relevanter Literatur Zielsetzung und Inhalte des Projektes. Zusammenfassung der Ergebnisse. Reflexion der Ergebnisse in Hinblick auf Erkenntnisse aus dem Literaturstudium.

§ 33. Nähere Bestimmungen über die Masterthesis mit Verteidigung

- (1) Der Rektor/Die Rektorin legt die Termine für die Anmeldung zur Masterthesis und den Zeitraum des Verfassens der Masterthesis fest. Die/der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig zur Masterthesis bzw. zur Verteidigung bei der Lehrgangsführung anzumelden.
- (2) Die Themenfindung erfolgt einvernehmlich zwischen der/dem Studierenden und der Themenstellerin/dem Themensteller. Das Thema ist so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen oder mit praxisrelevanten Aspekten verlangt.
- (3) Die/der Studierende hat das Recht aus einem vom Rektor/von der Rektorin bekannt zu gebenden Gruppe von Lehrenden eine Themenstellerin/einen Themensteller zur Betreuung auszuwählen. Dieser Gruppe können nur Mitglieder der Pädagogischen Hochschule angehören, welche wissenschaftlich ausgebildet und fachlich qualifiziert sind. Als wissenschaftlich qualifiziert sind Lehrende der Pädagogischen Hochschule Steiermark zu verstehen, welche zumindest einen akademischen Abschluss auf dem zweiten Bologna – Niveau (3. Zyklus) aufweisen können.
- (4) Thema und Themensteller/in sind dem Rektor/der Rektorin bis zu dem von ihm/ihr festgelegten Termin schriftlich gemäß den geltenden Formalitäten zur Kenntnis zu bringen.
- (5) Richtlinien zur Abfassung und Gestaltung der Masterthesis sowie die Beurteilungskriterien sind der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen nach der Festlegung des Themas durch die Themenstellerin/den Themensteller der Masterthesis schriftlich mitzuteilen.
- (6) Während der Erstellung der Masterthesis haben die Studierenden das Recht der Betreuung/Beratung durch die Themenstellerin/den Themensteller.
- (7) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 (i.d.g.F.) zu beachten.
- (8) Der Termin der Einreichung wird vom Rektor/von der Rektorin festgesetzt. Die Masterthesis ist in dreifacher gebundener Form und in digitaler Form zur Beurteilung unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden einzureichen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterthesis selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Masterthesis einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
- (9) Die Themenstellerin/der Themensteller übermittelt einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von 4 Wochen an den Rektor/die Rektorin.
- (10) Im Falle einer zu erwartenden negativen Beurteilung ist der Rektor/die Rektorin zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber zu informieren. Diese bestellt eine weitere Lehrende/einen weiteren Lehrenden zur Begutachtung. Die beiden Begutachter/innen übermitteln je einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von vier Wochen an den Rektor/die Rektorin.
- (11) Die Masterthesis ist zu dem vom Rektor/von der Rektorin festgesetzten Termin zu verteidigen. Die Mitglieder der Prüfungskommission der Verteidigung werden vom Rektor/von der Rektorin bestellt. Diese Kommission hat mindestens drei Prüfer/innen zu umfassen, darunter den/die Themensteller/in der Masterthesis und, sollte Abs. 9 zur Anwendung kommen, ebenso den/die zusätzlich bestellte/n Lehrende/n.
- (12) Die Mitglieder der Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
- (13) Die Benotung erfolgt unter Berücksichtigung des schriftlichen Beurteilungsvorschlags gem. Abs. (8) bzw. der schriftlichen Beurteilungsvorschläge gem. Abs. (9). Die Mitglieder sind angehalten mit der/dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Masterthesis einzutreten.
- (14) Bei negativer Beurteilung der Masterthesis mit Verteidigung kann die gesamte Leistung dreimal wiederholt werden.

5 Abschluss des Hochschullehrganges

- (1) Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module und die Masterthesis mit Verteidigung positiv abgeschlossen wurden, wobei die doppelte Mindeststudiendauer gemäß § 59 Abs. 2 Z. 5 HG 2005 nicht überschritten werden darf.
- (2) Nach Abschluss des Hochschullehrganges ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis mit dem akademischen Grad *Master of Arts* auszustellen. Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am Hochschullehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

6 Schlussbemerkungen

§ 34. Begutachtungsverfahren

- (1) Gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 sind die Curricula vor der Erlassung durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Die Curricula werden den eingebundenen Behörden und Institutionen über Email bekannt gemacht mit dem Hinweis auf den jeweiligen Link zur Website der PHSt, auf der die Dokumente für den angegebenen Zeitraum abrufbar sind. Diese Bekanntmachung enthält den Begutachtungszeitraum (Dauer: zwei Wochen) und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.
- (2) Es waren folgende Institutionen und Personen eingebunden: Landesschulrat für Steiermark, andere Pädagogische Hochschulen, Qualitätszirkel des BMBF, Hochschulrat der PHSt
- (3) Es sind bis 14.11. 2011 keine Stellungnahmen eingelangt.
- (4) In der vorliegenden Version (2014-2017) wurden redaktionelle Änderungen in Form von Anpassungen an die HG-Novelle BGBl. I Nr. 124/2013 sowie an die HCV 2013 vorgenommen.

§ 35. In-Kraft-Treten

Dieser Erlass tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2014 in Kraft.